

Titel der Drucksache:

Anträge zum Erwerb von Gartengrundstücken
 der KGA "Am Salinengraben"

Drucksache

2233/25

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2025

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Grundlage des Modrow Gesetz vom März 1990 und des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 wurden insgesamt 30 Kaufverträge über Gartenparzellen der KGA „Am Salinengraben“ unter Anwendung der Regelungen des SachenRBerG geschlossen. Nach jetzigem Kenntnisstand sind noch ca. 30 Kaufanträge anhängig.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Bauwerk der Antragsteller nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 e) SachenRBerG als Wohnhaus dient, der Nutzer auf dem Grundstück am 02.10.1990 seinen Lebensmittelpunkt hatte?
2. Wenn Punkt 1 zutrifft, können die Nutzer der Gartengrundstücke im Sinne des § 9 SachenRBerG vom Grundstückseigentümer die Annahme eines Angebots auf Bestellung eines Erbbaurechts (§ 32 SachenRBerG) oder die Annahme eines Angebotes für einen Grundstückskaufvertrag (§ 61 SachenRBerG) verlangen, wenn die Inhalte der Angebote den Bestimmungen der §§ 43 bis 58 (für das Erbbaurecht) bzw. der §§ 65 bis 74 (für den Ankauf) entsprechen?

Anlagenverzeichnis

10.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift